

2.11 / 12

# Monatsblätter.

---

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Alterthumskunde.

---

Zwölfter Jahrgang.  
1898.

---

Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling.  
1898.

Staatshilfen

Veranstaltung

von

Gesellschaft für historische Wissenschaften

und



C. 14

Smoller Verlag

1898

Stettin

Verlag von Smoller & Koenig

1898

# Monatsblätter.

Herausgegeben  
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

---

Die Stettiner Mitglieder unserer Gesellschaft erhalten zugleich mit dieser Nummer der Monatsblätter den neuesten Band der Baltischen Studien (Neue Folge Band I) und werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1898 (6 Mark) gegen Aushändigung der Mitgliedskarte an die Boten der „Gansa“ zu entrichten.

## Mittelalterliche Grabsteine.

### Die Grabplatten der St. Johanniskirche in Stettin.

Die Grabsteine in St. Johannis haben sich besser erhalten als die meisten der andern Stettiner Kirchen, soweit es die im Laufe der Jahre erfolgende Abnutzung durch die Sohlen der darüber Hinschreitenden angeht. Die Kirche war nicht Pfarrkirche und ist erst in diesem Jahrhundert dazu gemacht, vorher diente sie nur zur Predigt für die in dem ehemaligen Kloster untergebrachten Hospitaliten, so daß kein großer Verkehr in der Kirche stattfand. Nur solche Steine, die unmittelbar am Haupteingange oder an einer viel beschrittenen Stelle lagen, haben gelitten. Bei der Erneuerung der Kirche im 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist aber den Steinen wie der sonstigen Ausstattung übel mitgespielt. Daß

dieselben oft einen Kunstwerth und jedenfalls einen geschichtlichen Werth haben, war damals noch ganz unbeachtet. So kam es, daß die vorhandenen Steine, gleichviel wo sie lagen, zur Pflasterung des Mittelganges durch die ganze Kirche hindurch bis an den Hochaltar verwendet und nur nach diesem Gesichtspunkt behandelt wurden. Von denen, welche in diesen Gang nicht hineinpasteten, wurde so viel abgehauen als erforderlich war, sie passend zu machen, ohne jedes Verständniß für den Werth der Steine. Der schönste von allen ist dabei mitten durchgeschnitten worden, zum Glück war er so groß, daß die beiden Stücke noch die gehörige Breite behielten und somit beide wieder verwendet wurden, wenn auch an ganz verschiedenen Stellen des Gebäudes.

### 1. Der älteste Grabstein (1338).

Dem 14. Jahrhundert gehören zwei Steine an. Der älteste vom Jahre 1338 ist zugleich das älteste Denkmal dieser Art in ganz Stettin. Er entbehrt der sonst üblichen bildlichen Darstellung des Verstorbenen und ist leider an zwei Seiten verstümmelt, so daß die in gothischen schönen Majuskeln gehaltene, den Rand umsäumende Inschrift kaum zur Hälfte erhalten ist. Die Buchstaben sind nicht wie sonst erhaben ausgegründet, sondern vertieft, woraus sich schließen läßt, daß sie mit Metall (Bronze oder Messing) ausgefüllt waren. Die im Uebrigen wohlerhaltene Inschrift lautet:

ANNO · DNI · MCCCXXXVIII · VI · ID' ·  
APR' · O · HENR' · DE · . . .

D. h.: Im Jahre des Herrn 1338 am 6. vor den Idus des April (9. April) starb Heinrich von . . .

Leider ist gerade der Familienname nicht erhalten, jedenfalls deckte der Stein die Gruft eines Mannes, der sich den Franziskaner-Mönchen, denn ihnen gehörte die Johanniskirche, als besonderer Wohlthäter erwiesen hatte; nur einem solchen gewährten sie in jener Zeit die Bestattung in ihrer Kirche. Als solche Wohlthäter sind bekannt vor andern die Familie

der Barvot, die in Stettin das Amt des Erbschulzen bekleidete, ferner der Herren von Berg, die sich auch nach ihrem pommerschen Stammgute von Ramin nannten. In beiden Familien ist der Vorname Heinrich üblich, die erstere aber war 1338 schon ausgestorben, so daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Inschrift gelautet haben kann: *Henricus de Monte, oder de Rambin, und etwa weiter qui multa dedit ecclesie nostre cuius anima requiescat in pace. Amen* oder am Schluß auch: *orate deum pro eo*, = der unserer Kirche vieles gegeben hat, dessen Seele ruhe in Frieden. Amen! Oder: Bittet Gott für ihn. Dies sind die in jener Zeit am meisten üblichen Schlußformeln solcher Inschriften.

## 2. Der Ravenstorp-Stein (1378).

Der zweite ist der oben schon erwähnte Stein, der in der Mitte quer durchgeschnitten ist. Er steht an Schönheit der künstlerischen Ausführung und Reichthum der Ausstattung dem Rehberg-Steine der Schloßkirche nichts nach. Unter zierlichen Baldachinen zeigt er zwei lebensgroße Figuren in Umrißlinien, einen Mann in bürgerlicher Kleidung und eine Frau im Wittwenkleide. Das bartlose Gesicht des Mannes ist von wallendem Haupthaar umlockt, die Frau trägt eine eng anschließende Kappe, beide wallende Gewänder; der Ausdruck der Gesichter ist überaus sprechend, beide halten die Hände betend auf der Brust in die Höhe gerichtet. Alle Ornamente, die Randverzierungen, die Symbole der Evangelisten in den Ecken, wie die Musterung des Hintergrundes sind mit großem Geschmac und in strengem Stil in ansprechendster Weise ausgeführt, kurz, der Stein darf als ein Kunstwerk ersten Ranges bezeichnet werden.

Die Inschrift, in gothischen Minuskeln am Rande umlaufend, lautet:

Anno · dñi · m° · ccc° · Lxxxviii° · feria ·  
 sexta · ante · festu · palmar · obut · hinc' · raven-  
 storp · Anno · dñi · obut · vel(ict)a · gertrudis ·

**uxor · ei(us) · quor(um)a(ni)me · requiescant · in ·  
pace · amen ·**

Im Jahre des Herrn 1378 am 6. Wochentage vor dem Palmsonntag starb Hinricus Rabenstorp. Im Jahre des Herrn ( ) starb die Wittve Gertrud, seine Ehefrau, ihre Seelen ruhen in Frieden. Amen! Die Zahl des Jahres, in welchem die Frau gestorben, ist nicht angegeben, wohl aber Raum für dieselbe auf dem Steine freigelassen. Es ergibt sich daraus, daß die Frau, wie es damals oft vorkam, den Stein noch bei ihren eigenen Lebzeiten hatte anfertigen lassen und daß es nach ihrem Tode unterlassen ist, die leere Stelle auszufüllen. Hinrik Rabenstorp muß ein angesehenener und reicher Bürger gewesen sein, daß ihm ein so kostbares Denkmal gesetzt wurde, doch ist von ihm nichts Näheres bekannt, in den Stadtbüchern kommt sein Name nicht vor; sein Tod fällt in eine Zeit, in der gerade eine größere, über mehrere Jahrzehnte sich ausdehnende Lücke in den Stadtbüchern ist. Auch sonst ist er nirgends genannt. Der Name deutet auf westfälische Heimath hin, vielleicht gehört er zu den gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreicher als sonst in Stettin nachweisbaren, über Lübeck nach Stettin gekommenen Kaufmannsfamilien.

### 3. Der Jageteufel-Stein.

Friedeborn berichtet in seiner Beschreibung von Stettin, I. S. 72, daß der Bürgermeister Otto Jageteufel in der Johanniskirche bestattet sei, und kannte auch die Stelle, wo er beigelegt war, und die Inschrift des Leichensteines. Diese lautete nach seinem Bericht:

**Anno · d(omi)ni · m · cccc · xii · feria · sexta ·  
post · festum · nativitatís · christi · obiit · venera-  
bilis · vir · otto · jageduuel · pie · memorie · fun-  
dator · collegii ·**

D. h.: Im Jahre des Herrn 1412 starb am 6. Wochentage nach dem Weihnachtsfest der ehrwürdige Mann Otto

Jageteufel, frommen Andenkens, der Gründer des Kollegiums, nämlich des heute noch nach ihm als Jageteufelschen Kollegium bezeichneten, jetzt mit dem Stadtgymnasium verbundenen Alumnaats. Es ist nicht möglich gewesen, diesen Stein unter den vorhandenen mit Sicherheit nachzuweisen und zu ermitteln, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß es der mit Minuskelschrift versehene, sehr unleserliche Stein von 1,30 : 2,20 m ist, auf dem außer dem Anfang der Jahreszahl **anno · d(omi)ni · m · cccc** nur noch auf der Mitte der ersten Langseite . . . **latis**, an der Stelle, wo nach obiger Inschrift das Wort *nativitatis* etwa gestanden haben muß, zu lesen ist. Die Ausstattung und die Form der Schriftzeichen entsprechen durchaus dem im Anfang des 15. Jahrhunderts Ueblichen. Er liegt jetzt im Mittelgange.

#### 4. Der Borken-Stein.

Auf einem andern, ungefähr derselben Zeit nach der Form der Buchstaben und seiner Ausstattung angehörigen, aber bei seiner Unvollständigkeit nicht mehr datirbarem Stein läßt sich nur noch entziffern: **albertus · van · borken · de · . . . van borken**. — Der Stein bezieht sich offenbar auf den 1426 als Rathsherrn verstorbenen Albertus van Borken, dessen Tod und Testament die Veranlassung großer Unruhen und vieler Schädigung für Stettin geworden ist. Die Testamentsvollstrecker Dubislaw von Nagmersdorf und Hans van Borken strengten einen Prozeß an gegen die Wittwe des Albertus van Borken, eine Tochter des Bürgermeisters Treptow. Bei Friedeborn (I. S. 73 ff.) wird der Ursprung und Verlauf dieses verhängnißvollen Prozesses ausführlich erzählt. Er brachte der Stadt Aufruhr und bürgerliche Fehde, schließlich die Reichsacht und großen Schaden, erst 1439 wurde er durch ein Schiedsgericht beglichen.

Der enge Raum einer Kirche konnte natürlich nicht durch die Jahrhunderte zu Begräbnissen ausreichen, es ist daher leicht erklärlich, daß man dazu schritt, ältere Gräfte

immer wieder von Neuem zu belegen, und so kam es, daß auch die Grabplatten mit entsprechenden Aufzeichnungen versehen, oft mehrfache Inschriften aufwiesen und zwar aus sehr verschiedenen Zeiten. Dies ist bei den meisten der noch zu besprechenden Steine der Fall, da man nicht immer die ältere Schrift ganz tilgte.

Der Zeit nach ist zunächst noch ein jetzt anonymer Stein anzuführen, auf dem nichts weiter zu lesen ist als die Jahreszahl **an(n)o · d(omi)ni · m · cccc · xxviii (1428)** und auf der zweiten Langseite **kath**, also der Anfang des Frauennamens Katharina.

### 5. Der Schermekow-Stein.

Dieser Stein enthält zwei Inschriften verschiedener Zeit, ist also zu einer jener Nachbestattungen verwendet. Die ältere lautet: **anno · d(omi)ni · m · ccccxxiii (1443) ip(s)a · Die · s(anc)ti · leonardi**. — Die zweite, frühestens aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, enthält ebenfalls in gothischen Minuskeln nicht am Rande, sondern der Länge des Steines nach in zwei Reihen in die Mitte geschrieben die Namen **hans · Schermekows · und kews · Schermekows**. Auf wen sich die erste Inschrift bezog, ist nicht mehr zu erkennen, über die Familie Schermekow ist ebenfalls nichts Näheres bekannt.

### 6. Der Peter Schulte-Stein.

Dieser Stein hat drei Inschriften, alle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die älteste läuft nach der alten Sitte am Rande um, ist aber unvollständig, da die eine Kreuzseite abgeschnitten ist — sie enthielt gerade den Namen —, die beiden andern sind nach der Sitte, die um die Wende des Jahrhunderts überaus häufig wird, jede in einem Kreise geordnet, in dessen Mitte sich die betr. Hausmarke befindet. Die Randinschrift lautet in vertieften gothischen Minuskeln: **anno · d(omi)ni · m · cccc · lxxv (1475) sabato**.

ante · d(omi)ca(m)mi(sericord)ia · d(omi)ni · o(biit)  
wendele · vxor · johannis · — — — raut · sibi  
obserbanda · p(er)petue · in · honore · dei · orate ·  
p(ro) · eis · Aus den Schlußworten geht hervor, daß in dem  
fehlenden Theil der Inschrift außer dem Familiennamen des  
Gatten auch noch ein anderer Angehöriger genannt war, etwa  
mit den Worten **cum filio** oder **filia** · o. a. und daß die  
Verstorbenen eine Stiftung für die Kirche wohl zu Seelen-  
messen gemacht hatten.

Die zweite Inschrift, am oberen Ende kreisrund geordnet,  
lautet in derselben Schriftform, aber in erhabenen Buchstaben:  
**hic · lapis · pertinet · petro · schulte(n) · et · suis ·  
heredibus** † Peter Schulte starb als Rathsherr im Jahre 1496.  
Es ist also von der ersten Bestattung bis zur zweiten ein  
kurzer Zeitraum von nur 21 Jahren verflossen.

Von der dritten, ebenfalls im Kreise geordneten Inschrift,  
die auch sonst der zweiten durchaus ähnlich ist, kann leider  
nur noch eine Hälfte entziffert werden; die übrigen Buchstaben  
sind durch die Fußtritte der darüber Hingehenden im Laufe  
der Jahrhunderte fast vollständig getilgt. Zu lesen ist nur  
noch **hic · lapis · pertinet · . . . h · . . . .**

7. Ein anderer Stein, ebenfalls noch dem 15. Jahr-  
hundert angehörig, mit Resten einer bildlichen Darstellung  
eines Mannes, läßt nur noch die Schlußworte **orate · pro ·  
eis** erkennen und den Anfang einer Inschrift des 17. Jahr-  
hunderts, von der aber nur der Anfang **DISER · STEIN  
VND B(EGREBNIS)** . . . erhalten ist.

### 8. Der Rhyke-Stein.

Undatirt ist ferner ein im Ganzen viermal zu Bestattungen  
benutzter Stein des 15. Jahrhunderts. Von der ersten am  
Rande umlaufenden Schrift ist nur erhalten **vigilia · pen-  
thecostes · nicolaus rhyke** · Die Familie Rhyke, Rike, ist  
schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Stettin nach-

weisbar, in der ältesten Zeit auch oft in lateinischer Uebersetzung des Namens Dives genannt.

Von einer zweiten Randumschrift ist nur noch der Anfang vorhanden † *iste · lapis · pertinet* · — — — Der Name des Besitzers ist nicht mehr vorhanden, ebensowenig von der dritten Inschrift, die kreisförmig geordnet ist und außer den Worten *hic · lapis · pertinet* · nur noch ein *V* und auf einem liegenden Schilde die Hausmarke erkennen läßt. Beide Nachbestattungen sind noch im Mittelalter erfolgt, eine dritte sehr viel später. Die bez. Inschrift lautet an der Schmalseite querüber verlaufend in 3 Zeilen:

BENIGNA SCHENINGS VNDT  
IHR · KINDER · V · DERER · KINDER  
ANNO · 1 · 6 · 7 · 6 ·

(Fortsetzung folgt.)

## Ausgrabung in Stolzenburg (Kr. Ueckermünde) im Jahre 1886.

Durch den altbewährten Freund unserer Gesellschaft, Herrn Johann Laß zu Stolzenburg, erfuhren wir im Frühjahr 1886, daß sich in der Nähe seines Wohnortes auf dem Felde des Bauern Hamann zu Abbau Stolzenburg ein noch ganz unversehrtes Hünengrab befinde, das durch seine äußere Erscheinung darauf schließen ließ, daß es zu den jetzt schon so selten gewordenen megalithischen Denkmälern gehöre.

Da im August desselben Jahres in Stettin der Kongreß der Deutschen anthropologischen Gesellschaft tagen sollte, erhielt Dr. Ulrich Zahn von dem Vorstande unserer Gesellschaft den Auftrag, das Grab zu untersuchen, und wenn es den Erwartungen entspreche, es so weit abzutragen, daß es bei Gelegenheit des Kongresses ausgegraben werden könne.

Ueber die Art, in der er diesen Auftrag ausführte, hat Herr Dr. Zahn selbst in einem hiesigen Blatte (Ostsee-Zeitung vom 16. Juni 1886) berichtet, und da diese Ausgrabung in

den Fachblättern bisher nur gestreift wurde, lassen wir seine Darstellung hier unverkürzt folgen, ohne jedoch für die Richtigkeit des Vorgetragenen überall einstehen zu wollen.

„Am Montag, den 14. Juni, wurden im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde auf der Stolzenburger Feldmark, dreiviertel Meilen von Pasewalk entfernt, Ausgrabungen veranstaltet. In Angriff genommen wurde ein großer, etwa 180 Fuß im Umfang messender Grabhügel, der, von der Peripherie sanft ansteigend, in der Mitte ungefähr 10 Fuß Höhe hatte. Obgleich der ganze Berg mehr oder weniger aus einer Anhäufung von Feldsteinen bestand, deren Zwischenräume mit Lehm ausgefüllt waren, so konnte doch trotz der erschwerten Umstände, da für die genügende Anzahl Arbeiter gesorgt war, schon nach fünfstündiger Arbeit gegen Mittag die Sache soweit gefördert werden, daß die Anlage des Grabes klar vor Augen war.

Genau in der Mitte war die Feuerstätte bloß gelegt worden, 4 Fuß tief und auf der Oberfläche gegen 5 Fuß ins Geviert messend. Eine große Menge Kohlen, untermischt mit zahlreichen Scherben von einfacher Form und brauner Färbung, Knochenreste und ein Wekstein wurden zu Tage gefördert. Die Feldsteine in der Gegend der Feuerstelle sahen, wie natürlich, durchweg schwarz gebrannt aus.

Hart an die Feuerstelle, nach Südosten zu, stießen drei mächtige Granitblöcke, welche neben einander in der Richtung von West nach Ost lagen und fast das ganze südöstliche Viertel des Hügel's einnahmen. Der größte der drei Steinblöcke maß 20 Fuß im Umfang und an seiner dicksten Stelle fast 4 Fuß in der Höhe. Da die Zwischenräume zwischen den drei Blöcken nach oben auf das Sorgfältigste mit Steinkeilen ausgefüllt und an den Stellen, wo die unteren Flächen der Granitblöcke nicht genau angeschlossen, mit schön behauenen Platten aus Schiefer und rothem Sandstein ausgelegt waren, ferner unterhalb der Blöcke noch weitere behauene Granitblöcke von gewaltiger Größe zum Vorschein kamen, so konnte es keinem

Zweifel unterliegen, daß man es hier mit einem Riesengrabe im wahrsten Sinne des Wortes zu thun habe.

Mit Hilfe von Hebebäumen und Brechstangen gelang es denn auch nach schwerer Mühe, die beiden kleineren Deckelsteine umzukanteln, und das Grab war geöffnet. Freilich hatte sich im Laufe der Jahrhunderte trotz des trefflichen Deckelverschlusses so viel Lehmerde durch die Fugen und Ritzen hindurchgedrängt, daß die ganze Grabkammer bis an den Rand damit angefüllt war.

Es wurde nun mit der Entleerung der Kammer begonnen, wobei der ungeheure dritte Deckelblock an seiner Stelle belassen wurde, da er nach Westen, Süden und Norden von gewaltigen Granitblöcken getragen wurde. In fünf Stunden hatten zwei Männer die eingedrungene Lehmerde entfernt und die Grabkammer lag völlig frei da. Im Innern maß sie 6 Fuß 7 Zoll Höhe, 5 Fuß Breite und 8 Fuß Länge. Der Boden war weißer Stubensand. Die Seitenwände bestanden durchweg aus großen, glatt behauenen Granitblöcken, und zwar die Westwand aus einem einzigen Stein, die Südwand aus zwei, die Nordwand aus drei Blöcken, die senkrecht nebeneinander aufgestellt waren. Die Zwischenräume zwischen den Granitblöcken waren auf das Sorgfältigste mit kleinen, gleichmäßig gearbeiteten rothen Sandsteinplatten ausgelegt.

Abweichende Arbeit zeigte die Ostwand; denn bei ihr lag in horizontaler Richtung und die ganze untere Hälfte dieser Querwand einnehmend, ein einziger Granitblock. Von dem oberen Theil der Ostwand war die südliche Hälfte ebenfalls von einem einzigen Steine ausgefüllt, während die nördliche Hälfte aus vielen kleinen Steinen, die nach dem Rande der Grabkammer zu eine mäßige Wölbung bildeten, zusammengefügt war. Es hat den Anschein, als sei hier ein Zugang zu dem Grabinnern gewesen.

Was nun die Funde in dem Grabe angeht, so lag genau in der Mitte der Kammer auf dem weißen Sande, den Kopf nach Norden gerichtet, ein Menschengeriippe, von dem noch der

größte Theil des Schädels und ferner die Ober- und Unterschenkel wohl erhalten waren. Von dem übrigen Knochengeriist konnten nur geringe Fragmente gerettet werden. Da wir aus der Schädelbildung Genaueres über die Erbauer des Grabes erfahren können, so hat Herr Geheimrath Prof. R. Virchow die Schädelstücke an sich genommen, um sie kunstgerecht zusammen zu setzen. Die Zähne waren stark abgenutzt und verathen, daß ihr Besitzer schon bei Jahren gewesen sein muß. Die bedenklich gebogenen Beinnochen weisen auf Säbelbeine hin und lassen vermuthen, daß wir es mit einem langjährigen Reiter zu thun haben. Im Uebrigen kann der hier bestattete Hüne nicht gerade von sehr hünenhaftem Aussehen gewesen sein, seine Körperlänge bleibt vielmehr unter dem heutigen Mittelmaaße zurück.

Zur Linken des eben beschriebenen Gerippes hat sich noch ein zweites befunden, von dem allerdings nur wenige Reste, darunter ein Schenkelknochen, erhalten geblieben sind. Zwischen beiden Gerippen fand sich das Skelett eines Wiesels, wie von sachkundiger Seite aus dem gefundenen Schädel festgestellt werden konnte. Ob das Thier absichtlich zu den Todten gelegt ist oder erst später in die damals noch hohle Kammer gefallen und dort verendet ist, bleibt eine offene Frage.

Ueber den ganzen Boden verstreut fanden sich Urnenreste in großer Zahl, von dunkelgrüner Farbe mit kleinen rothen Punkten übersät. Die Urnen müssen schon bei der Beisetzung der Todten zerbrochen gewesen sein, da die Scherben ziemlich gleichmäßig über den 40 Quadratfuß umfassenden Boden vertheilt waren.

Das aufgedeckte Grab, das aller Wahrscheinlichkeit nach germanischen Ursprungs ist und in die Klasse der sogenannten neolithischen Gräber gehört, ist eins der größten und am besten erhaltenen in unserer Provinz. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde den Platz ankauft; dann würde uns das prächtige Denkmal aus grauer Vorzeit für immer erhalten bleiben. Wegen seiner

Sehenswürdigkeit ist denn auch eine Besichtigung in das Programm der Anthropologen-Versammlung mit aufgenommen worden, und werden die Stettiner, welche sich daran betheiligen, das ehrwürdige Grabmal aus eigener Anschauung kennen lernen."

Das Grab war im Wesentlichen ganz von der Art, wie das von A. Stubenrauch in Monatsbl. 1897, S. 81 ff. unter Beigabe seiner photographischen Aufnahme bereits beschriebene megalithische Grab von Stolzenburg, nur daß der Aufbau unseres Grabes noch sorgfältiger und regelmäßiger und dabei ganz unverfehrt und vorzüglich erhalten war.

Der Bericht des Dr. Zahn beweist, daß er über die ihm gestellte Aufgabe weit hinausgegangen war. Er hatte bei dem Vorstande den Glauben zu erwecken gewußt, daß er mit solchen Arbeiten vertraut sei, aber die Art, wie er hier vorging, liefert den Beweis, daß man ihm auch den beschränkten Auftrag nicht hätte ertheilen sollen. Nicht einmal den Schädel, dessen Wichtigkeit er selbst betont, von dem aber nur Bruchstücke und zwar alle mit frischen Bruchstellen uns übergeben wurden, hatte er vollständig geborgen, von den Beigaben ganz zu schweigen. Die gesammelten Urnenstücke waren vollständig durcheinandergewirrt, aus den Schädelstücken vermochte selbst die Hand eines Virchow Verwerthbares nicht mehr zusammenzustellen. Der von dem Altmeister auf dem Kongreß zu Stettin aus diesem Anlaß ausgesprochene Tadel, daß die Pommern es sich nicht abgewöhnen wollten, die Schädel zu zerklöpfen, war wohlberechtigt. Indessen machte die bloßgelegte Grabkammer trotz ihrer Leere durch ihren großartigen Aufbau einen nicht zu verkennenden Eindruck auf die Beschauer, und gern hätte unsere Gesellschaft etwas gethan, um sie dauernd zu erhalten; aber der Bauer Hamann verlangte eine Entschädigung von 1000 Mark, und als diese ihm nicht sofort bewilligt wurde, ging er daran, das Grab eigenhändig und vollständig zu zerstören. Er sprengte den gewaltigen Deckelstein mit Pulver, wobei auch die Felsblöcke der Seitenwände aus ihrer Lage kamen, und lehnte überhaupt jede weitere Verhandlung

ab. Schließlich ließ er die kleinen Steine wie die großen Felsblöcke zerschlagen, um sie als Pflastersteine zu veräußern. Wie sich später herausgestellt hat, rührte sein Zorn davon her, daß Jemand, diesmal ohne jeden Auftrag, sich als den Bevollmächtigten der Gesellschaft ihm gegenüber gerierend, ihn durch die Art seines Auftretens erbittert hatte. Ja, Hamann wollte zuletzt auch den Besuch der Grabstelle überhaupt niemanden mehr gestatten, so daß es unmöglich war, die in der Hast und Uebereilung der Ausgrabung nicht beachteten und verworfenen Beigaben, die dem stattlichen Grabe nicht gefehlt haben konnten, nachträglich aus den Trümmern zu sammeln. Erst längere Zeit nachher gelang es unserem Freunde Laß, unter dem Abfall der zerschlagenen Steine Fragmente eines schönen, gelbpatinirten Feuersteinmeißels von nicht unbeträchtlichen Abmessungen zusammenzulesen.

## Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 15. Dezember 1897.

Herr Prediger Stephani: Der Wohnbau bei den Deutschen in prähistorischer Zeit.

Als Einleitung gab der Vortragende einen Ueberblick über den Stand der Hausforschung im Allgemeinen und in Beziehung auf die Frage nach dem prähistorischen Hause im Besonderen. Justus Möser ist der Erste gewesen, welcher der Hausforschung wissenschaftliches Interesse zuwandte. In seinen „Patriotischen Phantasien“ (1775) äußerte er sich dahin, daß das sächsische Haus, in welchem Menschen, Vieh und Vorräthe unter einem Dache vereinigt sind, als Typus des ältesten deutschen Hauses anzusehen sei. Darnach verfocht v. Eke in einer Abhandlung in Raumers historischem Taschenbuch Heft IX die Ansicht, daß das fränkische, d. i. das auf einer rechteckigen Basis erbaute Haus, welches die Thür in der Mitte der Langseite hat, als das urthümliche deutsche Haus zu gelten habe. Die neuesten Forschungen knüpfen an die Namen Meitzen,

Henning und Rhamm. Die Hilfsmittel, welche für die Erforschung des prähistorischen Wohnbaues zu Gebote stehen, sind dreifacher Art, erstens die Phantasie, zweitens die Analogie mit den Häusern anderer, auf niedriger Kulturstufe stehender Völker und den Nothdurftsbauten im eigenen Lande, soweit diese auf uralte Bauformen zurückweisen, und drittens die aus prähistorischer Zeit stammenden, sogenannten Hausurnen. Henning kannte elf solcher Urnen, doch hat sich ihre Zahl in den letzten Jahren noch vermehrt; zur Zeit können 16 Urnen für die Beantwortung der Frage in Betracht gezogen werden. Die Urform der Wohnbauten ist wahrscheinlich die runde; der Aufbau ist jedoch sehr verschieden gewesen. Das natürlichste ist, anzunehmen, daß die geradlinigen, nicht weiter bearbeiteten Stämme des Nadelholzwaldes in ältester Zeit das Material zum Aufbau geliefert haben. Es folgen die sogenannten Grubenhütten, d. i. Wohnbauten, bei welchen der größere Raum unter der Erde liegt, während nur der stumpf verlaufende Kegel über den Erdboden hervorragte. Diese Art von Hütten ist durch zwei Tongefäße belegt. Daraus entstand sodann das transportable Nomadenzelt, bei welchem die Dachhaut durch Matten und geflochtene Decken hergestellt wird. Wie das Haus selbst, so wird nun auch die innere Einrichtung wandelbar, indem Webstuhl, Handmühle und der aus vorgeschichtlicher Zeit sicher bezugte Faltstuhl (von „Falten, zusammenklappen“) (jetzt meist Feldstuhl genannt) von einem Orte zum anderen mitgenommen werden. Eine weitere Verbesserung des Wohnbaues bezeichnet dann der Jurtenbau. Man gestaltet den Raum am Boden und den Raum unter dem Dache gleichmäßig groß, wie denn auch die hierher gehörigen Urnen lothrecht ansteigende Umfassungswände haben. Bei allen diesen Urnen aber fehlt das Rauchloch. Wie es scheint, haben stabile und mobile Jurtenbauten nebeneinander bestanden. Die Furte bildet das Mittelglied zwischen Zelt und Haus, zwischen den transportablen und feststehenden Wohnbauten. Von den letzteren lassen sich zwei verschiedene Typen unterscheiden, erstens solche mit hoher Umfassungsmauer, großer

Thüröffnung und niedrigem Dache, und zweitens mit niedrigen Umfassungswänden, kleiner Thür und hochragendem, spitzgiebeligem Dache. Für beide Typen waren Urnenmodelle ausgestellt, welche sich im Besitze des hiesigen antiquarischen Museums befinden. Die erstere Art des prähistorischen Hauses wurde exemplificirt an einem der sogenannten Wilsleber Zwillinge, und die zweite Art an der Hausurne von Königsau oder Aschersleben.

## Literatur.

H. Waterstraat. Johann Christoph Schinmeyer. Ein Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. Gotha 1897.

Daß auch in Stettin ein Mann gewirkt hat, der für die Erziehung der verwahrlosten Jugend ähnliches erstrebte und zum Theil auch erreichte, wie August Hermann Francke in Halle, ist im allgemeinen recht unbekannt. Der Grund dafür liegt in dem Umstande, daß der Erfolg, den dieser fromme Mann mit seinen jetzt gerade 200 Jahre im reichen Segen wirkenden Stiftungen hatte, dem Stettiner Pastor an St. Johannis, Johann Christoph Schinmeyer (1696—1767), verpagt blieb. Wie das geschah, erzählt uns der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, die ein Lebensbild des Mannes enthält, der es mit der armen Bevölkerung Stettins von Herzen gut meinte, dessen Gründungen aber in Folge der Ungunst der Verhältnisse, der zerfahrenen Zustände in der Stadt, aber auch seines eigenen schroffen Auftretens bald wieder zu Grunde gingen. Der Verfasser giebt uns eine sehr sorgfältige Darstellung von Schinmeyers Wirken in Stettin, Rathenow und Tönning; er hat sich mit Liebe bemüht, die Persönlichkeit des unerschütterlich an seiner Lebensanschauung und Geistesrichtung festhaltenden Mannes aufzufassen und uns nahe zu bringen, ohne daß er seine Einseitigkeiten und Fehler verschweigt. Für den Abschnitt, der die Stettiner Thätigkeit Schinmeyers behandelt, wäre eine Darstellung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der Stadt um das Jahr 1730, in dem er nach Stettin kam, gewiß sehr erwünscht gewesen, doch fehlt es ja leider hierfür noch zu sehr an Vorarbeiten. Auch ein Bild der damaligen Zustände des Stettiner Schulwesens, so kümmerlich und dürftig es auch ausfallen müßte, würde das Verhältniß der Schinmeyerschen Stiftungen z. B. zum Gymnasium und zur Rathsschule klarer hervortreten lassen. In seinen pädagogischen Anschauungen wurzelt er ganz in denen A. H. Franckes, dessen Einfluß auch durchaus nicht pietistisch gesinnte Schulmänner sich nicht entziehen konnten.

Für uns liegt natürlich der Hauptwerth des Buches in der Schilderung der Stettiner Wirklichkeit. Dieselbe ist als ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte des Schulwesens unserer Stadt anzusehen. Wir hoffen, daß der Verfasser seine Studien in dieser Richtung fortsetzt.

### Notizen.

Von der Jenaer Liederhandschrift hat der Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Müller eine Lichtdruck-Ausgabe veranstaltet. In der Handschrift sind auch die Gedichte des Fürsten Wizlaw von Rügen enthalten. (Vgl. Balt. Stud. XXXIV S. 277 f.)

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1897, Nr. 10, S. 828 bis 832) bespricht M. Perlbach die Arbeit von M. Spahn über die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern. (Vgl. Monatsbl. 1897, S. 184 ff.)

In P. Haake's Schrift „Brandenburgische Politik und Kriegsführung in den Jahren 1688 und 1689“ (Kassel 1896) wird nachgewiesen, daß die Politik des Kurfürsten Friedrich's III. in jenen Jahren hauptsächlich durch das Streben, Stettin zu gewinnen, beeinflusst wurde.

### Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Ernst Recke in Anklam, Rittergutsbesitzer v. Stojentin in Schorin, Hauptmann v. Voigts-Reetz in Stargard i. Pom., Pastor Springborn und Landgerichts-Direktor Thümmel in Stettin, Oberlehrer Dr. Marfeille in Pyritz.

Gestorben: Landrath v. Kleist-Regow in Belgard.

Ausgeschieden: Reg.-Refer. Heidemann in Thalberg, Bau-  
rath Pfeiffer in Schlawa, Reg.-Assess. v. Schulz in Frankfurt a. D.,  
Syndikus Löper, Kaufmann E. Scheidemann, Hauptmann  
Kotelmann, Direktor Lezius, Zeichenlehrer Schmidt in Stettin.

**Vierte Versammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1898.**

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Ein Gräberfeld mit Leichenbrand und Skeletten von Ramin.

### Inhalt.

Mittelalterliche Grabsteine. — Ausgrabung in Stolzenburg (Kr. Uckermünde.) — Bericht über die Versammlungen. — Literatur.  
Notizen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.